



Kurzzeitpflege Kostenübersicht

Zeitweise stationäre Pflege einschließlich medizinischer Behandlungspflege und Betreuung

Kurzzeitpflegesätze

Pflege-grade	Pflege	Unterkunft	Verpflegung	Investitions-kosten	Aus-bildungs-umlage	Gesamt-betrag
1	37,07 €	17,25 €	13,28 €	18,93 €	4,32 €	90,85 €
2	47,52 €	17,25 €	13,28 €	18,93 €	4,32 €	101,30 €
3	63,70 €	17,25 €	13,28 €	18,93 €	4,32 €	117,48 €
4	80,56 €	17,25 €	13,28 €	18,93 €	4,32 €	134,34 €
5	88,12 €	17,25 €	13,28 €	18,93 €	4,32 €	141,90 €

Sondennahrung: Für BewohnerInnen, die ausschließlich über eine Sonde ernährt werden, beträgt der tägliche Verpflegungssatz 8,85 €.

Die Kosten für die Unterkunft (17,25 €) und Verpflegung (13,28 €) muss der Kurzzeitpflege-gast als Eigenanteil (gesamt 30,53 €) selbst tragen.

Die Investitionskosten (18,93 €) werden ggf. vom zuständigen Sozialhilfeträger übernommen. Diese Regelung gilt nur für Kurzzeitpflegegäste aus Nordrhein-Westfalen.

Leistungen der Pflegekassen

Pflegegrade	Vergütung
1	-
2	1.612,00 €
3	1.612,00 €
4	1.612,00 €
5	1.612,00 €

Kurzzeitpflege können alle Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad 2 bis 5 in Anspruch nehmen. Die Leistungen der Pflegekassen können beantragt werden und verringern somit den Eigenanteil.